

13./9. 1914.

Die Nachassentierungen beginnen.

Die 20-, 21- und 22jährigen.

Amtlich wird verlautbart:

„Für die zufolge der kriegerischen Operationen naturgemäß jeweils von der Armee im Felde benötigten Ersatz ist für die nächste Zeit reichlich vorsehen.

Zimmerhin ist es aber Pflicht der Militärverwaltung, auch für weitere, etwa im Verlauf der Ereignisse noch über dieses Ausmaß hinaus erforderlich werdende Ersatz vorzusehen.

Aus diesem Grunde sollen in nächster Zeit die im Jahre 1894 geborenen, dann die in den Jahren 1892 und 1893 geborenen Landsturmpflichtigen, letztere, soweit über sie bei der Stellung des Jahres 1914 der Beschluß „Zurückstellen“ gefaßt wurde, sie also weder assentiert noch waffenunfähig befunden worden waren, zur Landsturm musterung herangezogen werden. Die bei dieser geeignet Befundenen werden sodann in einem nicht allzu fernem Zeitpunkt auf Grund des Landsturmgesetzes zum Dienst mit der Waffe einberufen werden.“

Zur Erläuterung dieser Verlautharung ist zu bemerken: Die Landsturm musterung bezieht sich auf jene jungen Leute, die heuer ihr zwanzigstes, einundzwanzigstes oder zweiundzwanzigstes Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Die Zwanzigjährigen wären unter normalen Verhältnissen erst im Frühjahr 1915 zur Assentierung gekommen. Infolge des Krieges trifft sie die Militärpflicht um einige Monate früher. Die zweite jetzt herangezogene Klasse sind die Einundzwanzigjährigen, im Jahre 1893 geborenen. Sie gehören zu jenem Jahrgang, der heuer assentiert wurde. Es gibt jedoch unter ihnen welche, die nicht vor dem Militärarzt standen, sondern vorweg wegen Ueberzähligkeit zurückgestellt wurden. Nur sie allein aus dem Jahrgang 1893 werden von der Verlautharung betroffen. Die zum Jahrgang 1893 Zugehörigen, die bei den Assentierungen dieses Jahres für waffenunfähig befunden wurden, werden zur Landsturm musterung nicht herangezogen. Die jungen Leute des Jahrganges 1892 haben bereits zwei Stellungen durchgemacht. Soweit sie nicht bereits aktiv dienen, kommen sie alle zur Landsturm musterung.